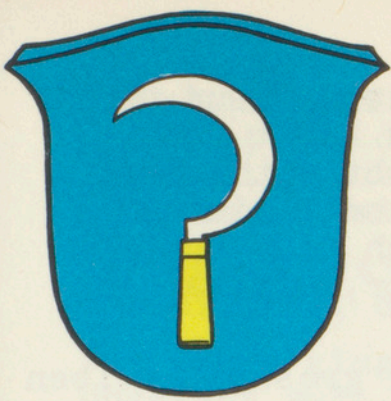




BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

30. Nov. 1973 Nr. 37

Der Schmiedebrunnen erzählt seine Erlebnisse

Vor bald 150 Jahren wurde ich als stolzer Dorfbrunnen, mit drei Brunnentrögen in Brütten, an der Kreuzung beim Schmiedeplatz gesetzt. Meine Brunnenstube befindet sich im Oberdorf am "Chilerai". Sie spendete mir in all den Jahren ausgiebig Wasser.

In der nahen Schmiede wurden die Hufe der Pferde und Kühe und Ochsen beschlagen. Es war stets Betrieb auf der Schmiedebrücke. Eine besondere Hilfe war ich dem Schmiedemeister beim Bereifen der Wagenräder. Die glühenden Reifen löschte man in meinem Wasser.

Vis à vis stand das Haus vom Schreiner Christian, der auch einen kleinen Bauernbetrieb führte. Dorfaufwärts wohnte der Joche Wagner, mit Wagnerei und Landwirtschaftsbetrieb. Aus all den nahegelegenen Bauernhäusern trieb man mir das Vieh zur Tränke. Kam der Joche Wagner mit seinen Kühen, trug er die Geisel auf der Achsel und trieb die Tiere mit den Worten "Hü-zue, hü-zue Bluem, zue, zue" zur Tränke.

Wenn die Dorfbewohner erhitzt von der Feldarbeit heimkehrten, wuschen sie sich bei mir den Schweiss vom Gesicht und erlabten sich an einem Trunk Wasser.

Die Frauen kamen mit Gelten und Kupferkesseln, um all ihr Gemüse bei mir zu waschen. Ich durfte mit meinem Nass das Gemüse und die Blumen auch begiessen.

Für die grossen "Wäschen" musste alles Wasser vom Brunnen geholt werden. Da waren es dann die Männer, die das Wasser zutrug. Es wurde aber auch viel Wäsche direkt bei mir gewaschen. So herrschte stets ein reges Leben um mich. Die Leute hielten da ihr

Plauderstündchen, so hörte ich allerlei, Freud und Leid wurde mir mitgeteilt. Wie damals kommt noch heute die Jugend bei mir vorbei, treibt mit meinem Wasser allerhand "Schabernack", plantscht mit den Füßen in meinem Trog herum. Aber auch die Nachtbuben trieben gern ihren Spass bei mir, oft kam es gar zu einer "Taufe".

Und erst vor der Heuernte, da war ein grosses Treiben um mich, alle Bauern kamen mit ihren Wagen, um sie sauber zu scheuern. Niemand wollte verschmutzte Heuwagen in den Heuet führen. Wie herrlich dufteten die schönen Heufuder, die an mir vorbeifuhren und die gut aufgeschichteten Getreidewagen (von Kühen und Pferden gezogen). Es war ein Idyll, das man heute nicht mehr kennt.

Zwischen vier und fünf Uhr in der Frühe hörte ich das Dingeln und Dängeln der Sensen; ging dann der Landmann zum Futtermähen, kam er bei mir vorbei und füllte das Futterfass mit Wasser.

War der Herbst im Anzuge, wurden die Most- und Weinfässer bei mir gereinigt, um die Tranksame richtig einzukellern. So war ich stets begehrt und nötig, auch die Spaziergänger erlabten sich gern mit einem Trunk frischen Wassers.

Schaut mich an im Winter, dann fabriziere ich Eiszapfen und allerlei Eisgebilde und sehe aus wie ein kleiner Gletscher. Ich sah die Kinder im frohen Jubel an mir vorbei schlitteln, oft kam es um mich herum zu Schneeballschlachten. Alles Freuden des Winters.

Im Jahre 1900 wurden durch die Wasserversorgung Wasseranschlüsse in alle Haushaltungen gemacht. Durch diese Neuerung ist es bei mir um einiges ruhiger geworden, aber dennoch blieb ich nützlich, noch vieles wurde bei mir gereinigt. Als ich noch drei Tröge besass, war der letzte ausschliesslich zum Putzen bestimmt.

Die Rebfrauen legten ihre "Schäubli" aus Roggenstroh ins Wasser zu weichen, um die Rebschosse gut anbinden zu können. Vor der Getreideernte wässerte der Bauer seine Weidenruten, die er zum Garbenbinden gebrauchte.

Im Sommer 1911 war grosse Dürre. Wochen und Monate lang fiel kein Regen mehr. Die meisten Dorfbrunnen versiegten, auch die Wasserversorgung durfte nur kurz benützt werden, aber mein Wasser belieferte

mich noch genügend. So entstand bei mir ein grosser Andrang; von den Höfen Straubikon, Eich und Birch kamen die Bauern mit Jauchewagen und grossen Gefässen, um bei mir Wasser zu holen.

In den Kriegsjahren 1914 - 18 war oft Einquartierung von Militär, da tränkte ich viele Pferde.

Das Leben ging weiter, die Technik schritt voran. Ungefähr seit 1950 beschafften sich die Landwirte Maschinen, Traktoren und Autos. Die 70 - 80 Brüttenerpferde wurden überflüssig und verschwanden. Mein Brunnenwasser wurde vom Kantonschemiker untersucht und als Trinkwasser nicht mehr anerkannt. Auch die andern Brunnen wurden zwischen 1960 - 1970 umgestellt und fortan von der Wasserversorgung gespiesen.

Seit kurzem stehe ich in einem währschaften, markanten Kleide da, wie neu gehämmert. Ich musste jedoch dem Autoverkehr weichen und stehe nur ein Stück weiter westlich an der Unterdorfstrasse, dort wo vorher auch ein Brunnen plätscherte. So passt das Lied nicht mehr zu mir: "Am Brunnen vor dem Tore, da steht ein Lindenbaum". Trotz allen Neuerungen fühle ich mich als Dorfbrunnen auch am neuen Standort noch immer nützlich, nur fehlt mir jetzt die Bienentränke. Bei der Renovation ist der Auslauf vermacht worden. Warum wohl ?

Lied vom Dorfbrunnen

Kommt einer und trinkt bei mir
Glaubst du, er danket dafür
Ich aber rausche und fliesse nur so
Und bleibe immer des Gebens froh
So schön und einfach ist mein Leben
Geben und immer nur geben.

Hedwig Morf

Zum Frauenabend vom 6. November

Am 6. November fand der erste Frauenabend dieses Winters statt, der bei vielen Frauen reges Interesse fand. Frau Z. Keller, Pfarrfrau in Wetzikon, sprach über das Thema: "Ich und die andere Frau". Ihre Ausführungen seien hier kurz zusammengefasst.

Betrachten wir zuerst das "Ich". Wer bin ich eigent-

lich, warum lebe ich gerade hier, wie wirke ich auf meine Umgebung ? Es gibt nur ein "Ich", diese einmalige Persönlichkeit, geprägt durch viele Faktoren und Erlebnisse. Zuerst muss ich mich kennen, dann verstehe ich auch die Andern besser. Wer sind die "Andern" ? Teilen wir sie in vier Gruppen ein. Die Gruppe der "Sympathischen" macht uns das Zusammenleben leicht, jeder Kontakt mit ihnen bereichert und freut uns. Schwieriger gestaltet sich die Begegnung mit den "Unsympathischen"; geben wir uns doch Mühe, dahinter zu kommen, warum sie auf uns unsympathisch wirken. "Die in Ungnade Gefallenen" sind jene Frauen, denen wir in einer schwachen Stunde zuviel anvertraut haben. Wir gaben unsere persönlichsten Erlebnisse preis und dieses überzüchtete Vertrauensverhältnis führte eines Tages zu einem Bruch. Dann wird das Zusammenleben, z.B. als Nachbarinnen recht schwierig. Als vierte Gruppe stehen die "Katalogisierten" vor uns, jene, von denen wir so leicht sagen: Die isch halt eso ! Sie sind von uns eingeteilt, und wir vergessen, dass der Mensch sich ändern kann. Was verstehen wir unter der "Frau" ? Es wird ja heute so viel von der Frau geredet. Das Bild der Frau in der Reklame entspricht nicht dem Bild der Frau im Alltag. Manche von uns sehen die Frau glücklich und zufrieden in ihrer Familie; viele Frauen aber leben heute in anderen Verhältnissen, denken wir nur an Ledige, Geschiedene, Verwitwete. Ein Drittel ist berufstätig, viele dieser Frauen sind überfordert. Um sich gegenseitig besser zu verstehen, sind Kontakte nötig, besonders auch zwischen verheirateten und alleinstehenden Frauen. Sehr wichtig sind auch die Beziehungen unter Nachbarinnen.

Prüfen wir uns bei ungefreuten Verhältnissen, ob nicht auch bei uns Fehler vorliegen, und hüten wir uns vor übereiliger Kritik und Geschwätz.

Wo sind die Möglichkeiten zu fruchtbarem Zusammenleben? Einmal gilt es ja zu sagen zu sich selbst, zu seinem eigenen Ich. Dies kann ich, wenn ich weiss, dass Gott mich trägt in seiner Liebe, und darum darf ich auch den Weg zum Andern wagen. Haben wir Mut, am rechten Ort zu reden, und ziehen wir uns nicht so schnell zurück, wenn wir Enttäuschungen erleben. Reagieren wir spontan, so viele kleine Möglichkeiten stehen uns offen, einander zu helfen und aufzumuntern.

Gott gibt mir und den Andern jeden Tag die Chance zum Neuanfangen. Seine Kraft der Vergebung ist stärker als die Verhältnisse, in denen wir drin stecken. Sagen wir nie, dass es ausweglose Situationen gibt.

Hüten wir uns vor dem langweiligen Tramp, vor der Resignation, die uns müde macht. Lasst uns versuchen, da und dort ein Zeichen der Hoffnung, der Vergebung aufzurichten. Wir möchten freie Menschen werden, die mutig leben und wissen, dass die verheissene Hilfe jeden Tag neu und da ist ! rb

Zivilschutz

Zu einer wirksamen Landesverteidigung gehört heute nicht nur eine zeitgemässe Armee, ebenso wichtig sind bei der heutigen Kriegsführung Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung.

Die Grundlagen für den Aufbau der Zivilschutzorganisationen sind mit dem Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 gelegt worden.

Nachdem in den ersten Jahren die Massnahmen vorwiegend auf eine Heilung der eingetretenen Schäden ausgerichtet waren, wird im heutigen Aufbau (Konzeption 71) den vorbeugenden Schutzmassnahmen, welche möglichst grosse Ueberlebenschancen versprechen, grosse Bedeutung beigemessen. Um diesem Ziel möglichst gerecht zu werden, bedarf es einer planmässigen Organisation in der Gemeinde.

Auf den 1. Januar 1972 sind im Kt. Zürich sämtliche Gemeinden zivilschutzorganisationspflichtig erklärt worden. Die Vorarbeiten sind auf kantonaler Ebene nun so weit vorangeschritten, dass mit dem Aufbau der Schutzorganisationen in den Neu-Pflichtigen Gemeinden begonnen werden muss.

In unserer Gemeinde, die gemäss dem kantonalen Dispositiv eine selbständige OSO (örtliche Schutzorganisation) bildet, untersteht diese dem Gemeinderat. Einteilung und Aufbau der örtlichen Schutzorganisation sind weitgehend der örtlichen Zivilschutzstelle (Ferdinand Baltensperger) und dem Orts-Chef a.i. (Ernst Bier) übertragen.

Bis 30.6.1974 sind sämtliche in der Gemeinde wohnhaften Zivilschutzpflichtigen durch die Zivilschutzstelle einzuteilen. (Ausgenommen sind die in einer Betriebsschutzorganisation Eingeteilten) Die Ausbildung der Mannschaft wird 1975 beginnen. Einzelne, für den örtlichen Führungsstab vorgesehene Personen werden

bereits 1974 zu Dienstleistungen aufgeboten werden. Diese werden anfangs 1974 orientiert werden. Der Kanton Zürich ist in 8 Ausbildungsregionen eingeteilt. Wir sind der Region 3 zugeteilt (Winterthur). Der erste Teil der generellen Planung unserer OSO erfolgt in der zweiten Hälfte des Jahres 1974.

S c h u t z d i e n s t p f l i c h t i g sind Männer nach dem zurückgelegten 20. bis zum zurückgelegten 60. Altersjahr. Ausgenommen sind die in der Armee eingeteilten Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen.

F r e i w i l l i g Schutzdienst leisten können Frauen und Töchter nach Vollendung des 16. Altersjahres, Männer, die aus der Schutzdienstpflicht entlassen sind, und Jünglinge nach Vollendung des 16. Altersjahres. Freiwillig Schutzdienst Leistende sollten sich in der Regel für 5 Jahre verpflichten. Sie kann nach deren Ablauf erneuert werden.

Da in unserer Gemeinde zum Aufbau einer vollständigen Schutzorganisation nicht genügend Schutzdienstpflichtige wohnen, sind Freiwillige erwünscht !

Personen, die bereit sind, freiwillig Schutzdienst zu leisten, werden gebeten, sich bis spätestens Montag, den 10. Dezember 1973 beim Zivilschutzstellenleiter (Gemeinderatskanzlei) zu melden. E.B.

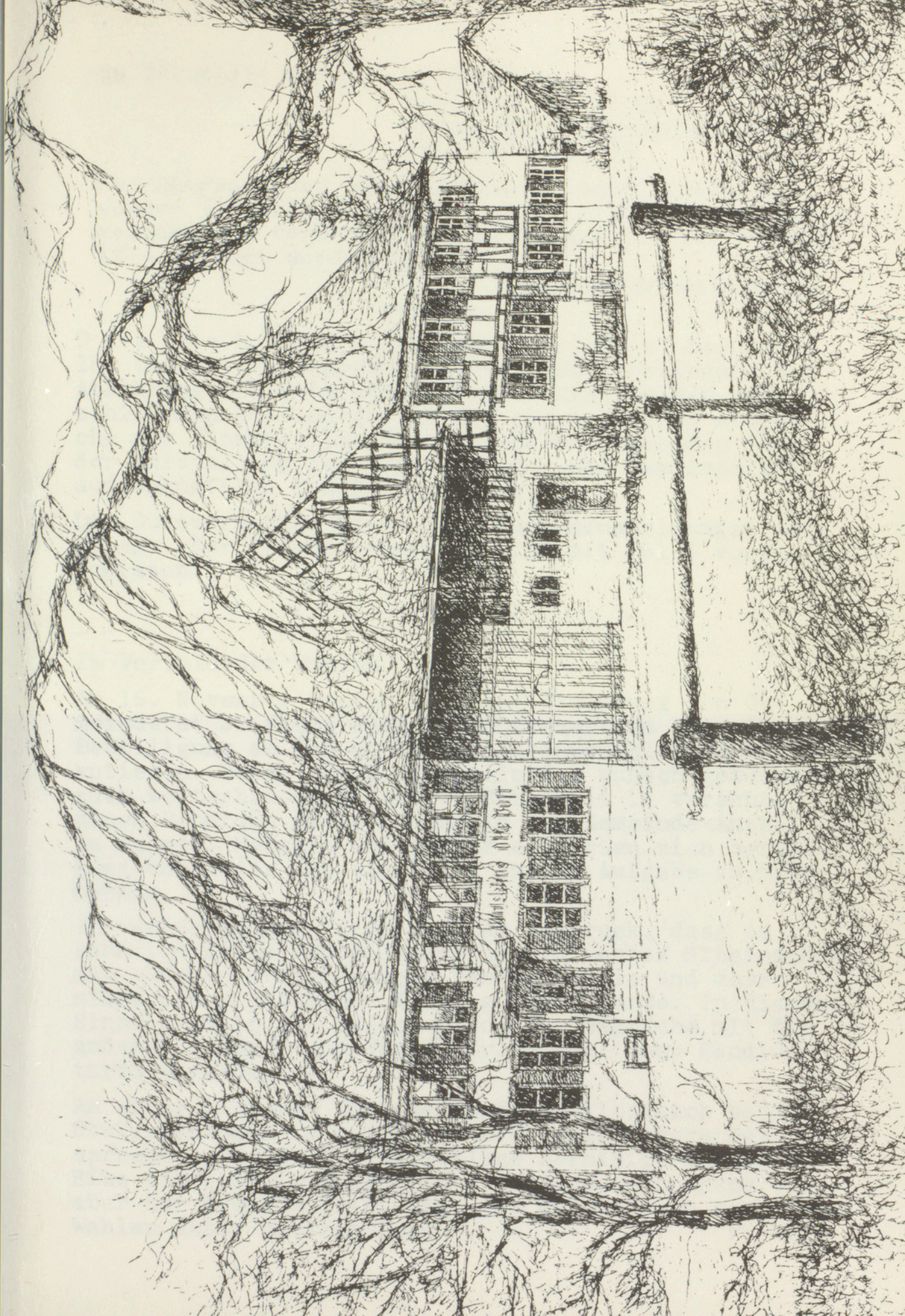
Erneuerungswahlen 1974/78

Die Erneuerungswahlen aller Gemeindebehörden und Kommissionen finden im Laufe des Frühjahres 1974 statt.

Damit diese Wahlakte möglichst in einem Wahlgange erledigt werden können, werden diejenigen Behördemitglieder, welche sich einer Wiederwahl nicht mehr unterziehen wollen, ersucht, ihren Entschluss bis 31. Dezember 1973 an die Gemeinderatskanzlei bekanntzugeben.

Die Wahlen sind wie folgt festgesetzt worden:

Am 17. März 1974: Gemeinderat
Schulpflege
Kirchenpflege
Gemeindeammann und Betreibungsbeamter



Am 28. April 1973: Armenpflege
Gesundheitsbehörde
Rechnungsprüfungskommission
Steuerkommission

Für eingegangene Wahlabablehnungen oder Rücktritte werden Vorschläge zuhanden einer öffentlichen Wählerversammlung vorbereitet, welche auf den 22. Februar 1974 vertagt worden ist.

Die Gemeindratskanzlei

Die Behördenkonferenz hat am 18. Oktober stattgefunden. Sie dient vorwiegend der Abklärung der unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Gemeindegüter, der gegenseitigen Absprache der finanziellen Bedürfnisse im kommenden Jahr, der Aufstellung des Voranschlages und dem Ausblick auf zukünftige Gemeindeanliegen.

Die Gutsverwalter haben ihre Zusammenstellungen vorgelegt. Der Gesamtsteuerfuss wird mit 161 % vorgeschlagen.

Im Vorfeld der Wahlen ...

Am 16. November trafen sich auf Einladung von Gemeinderat J. Fuchs rund 30 Brüttener, um über ihre Beteiligung an den nächsten Gemeindewahlen zu diskutieren. Dabei wurde allgemein der Wunsch geäußert, auch weiterhin durch aktive Mitarbeit in verschiedenen Behörden am Geschehen in der Gemeinde Anteil zu nehmen. Mehrere Teilnehmer erklärten sich bereit, gegebenenfalls die eine oder andere Aufgabe zu übernehmen.

In verschiedenen Voten kam zum Ausdruck, dass es sich bei dieser Beteiligung um ein echtes Miteinander mit anderen Gruppierungen handeln solle und dass nicht ein politischer Kampf gesucht werde. In diesem Sinne sind in den nächsten Wochen Gespräche mit den anderen Gruppen zur Vorabklärung möglicher Kandidaturen vorgesehen.

An einer nächsten Zusammenkunft schliesslich sollen Stellungnahmen zu aktuellen Brüttener Fragen besprochen und die Wahlvorschläge bereinigt werden. Eine echte Beeinflussung des Gemeindegeschehens wird aber nur möglich sein, wenn die Gruppe auch nach den Wahlen aktiv bleiben kann.

P. Merz

Mitteilungen der Gesundheitsbehörde

Tollwut-Schutzzone

Das kantonale Veterinäramt hat am 7. November 1973 unser Gemeindegebiet ebenfalls wieder zur Tollwut-Schutzzone erklärt. Ab sofort gelten die folgenden Vorschriften:

1. Hunde sind ausserhalb geschlossener Wohngebiete an der Leine zu führen. Sie können unter gewissenhafter Ueberwachung laufen gelassen werden, sofern sie einen gutsitzenden Maulkorb tragen. Das Laufenlassen von Katzen ist nur in bewohnten Gebieten gestattet.
2. Hunde und Katzen sind ständig, vor allem nachts, so zu halten, dass Füchse, anderes Wild sowie fremde Hunde und Katzen nicht mit ihnen in Berührung kommen können.
3. Das Entweichen von Hunden und Katzen ist unverzüglich dem zuständigen Polizeiposten zu melden.
4. Die Besitzer von Tieren, insbesondere von Hunden, Katzen, Pferden und Klauentieren, sowie Jäger und Jagdaufseher sind verpflichtet, die Tiere genau zu beobachten und bei Tollwut-Verdacht sofort der Gesundheitsbehörde oder dem nächsten Polizeiposten zu melden.
5. Die seuchenpolizeilichen Organe haben streunende Hunde und Katzen, sofern diese nicht eingefangen werden können, zu töten.
6. Alle noch ungeimpften Hunde im Alter von über fünf Monaten sind sofort gegen Tollwut zu impfen. Die Schutzimpfung wird auch bei Katzen dringend empfohlen.
7. Personen, die mit tollwutkranken oder -verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, sollen sich sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Hundebezeichnung

Alle Hundebesitzer, welche die Hundemarke für das laufende Jahr noch nicht eingelöst haben, bitten wir, dies bis spätestens 5. Dezember 1973 nachzuholen. Meldepflichtig sind alle Hunde, welche bis Ende Jahr mindestens sechs Monate alt werden. Die volle Jahressteuer beträgt inkl. Gebühren Fr. 54.-. Erreichte ein Hund das Alter von sechs Monaten nach dem 30. Juni oder wurde er nach diesem Zeitpunkt in den Kanton Zürich eingeführt, so ermässigt sich diese

Abgabe auf die Hälfte.

Die Hundemarken sind erhältlich bei: Hans Nänni,
Ankengasse.

Mitteilung der Gemeindegutsverwaltung

Der völlig restaurierte ehemalige Schmiede-Brunnen ist seit einiger Zeit an seinem neuen Standort an der Unterdorfstrasse wieder aufgestellt. Der vorher hier aufgestellte Doppelbrunnen musste seinerzeit dem Trottoirbau weichen und ist seither in der Nähe der Gemeindescheune an der Dorfstrasse deponiert. Da auf öffentlichem Gebiet für diese Tröge keine weitere Verwendung vorgesehen ist, ersuchen wir allfällige private Interessenten, sich möglichst bald bei Adolf Baltensperger, Unterdorfstrasse zu melden.

Revisions-Schätzung 1974

Nach § 27 des Gesetzes und § 23 der Verordnung über die Gebäudeversicherung sind die Gebäudeeigentümer zur Anmeldung aller baulichen Veränderungen seit der letzten Schätzung verpflichtet. Für nicht in die Versicherung aufgenommene Gebäude und Einbauten wird im Schadenfall keine Entschädigung geleistet. Als versichert gilt nur, was durch einen Kreisschätzer taxiert oder wofür während des Neu- oder Umbaues eine progressive Versicherung abgeschlossen wurde.

Die Anmeldung hat schriftlich unter Angabe der Gebäudenummer und des Schätzungsgrundes

bis spätestens Montag, den 31. Dezember 1973

an die Gemeinderatskanzlei zu erfolgen. Verspätet eingehende Gesuche können für die Revision 1974 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldung wird für die nächstjährige Revision vorgemerkt. Der Gebäudeeigentümer hat das Recht, jederzeit eine kostenpflichtige Neueinschätzung seines Gebäudes zu verlangen.

Die Revision findet am 6./7. März 1974 statt.

Die Gemeinderatskanzlei

Stiftung für das Alter - Neuordnung der Sammlung

Die diesjährige Haussammlung hat das gefreute Resultat von Fr. 931.- ergeben. - "Die Stiftung für das Alter" ist eine Institution, die sich überall für die Betagten einsetzt. Zum Beispiel für Ferienwochen in der Zwischensaison, für verbilligte Fahrten bei den Transportunternehmen, für billige Eintritte bei Veranstaltungen; sie fördert und unterstützt Zusammenkünfte und Kurse für Betagte und richtet Beratungsstellen ein. Auch unsere Gemeinde erhält z.B. Beiträge für die Altersveranstaltungen.

*

Da es immer schwieriger wird, Leute für die Haussammlung zu gewinnen, ist zwischen der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde folgende Absprache getroffen worden: Die politische Gemeinde gewährt einen jährlichen Beitrag von Fr. 300.-, die Kirchgemeinde einen solchen von Fr. 700.-. Die Kirchgemeinde will diesen Beitrag durch zwei jährliche Kollekten aufbringen und den Rest aus der ordentlichen Kirchenrechnung decken. Die Haussammlung fällt damit weg. Aber auf diese Weise tragen durch Steuern und Kollekten doch alle Bevölkerungskreise etwas für die Aufgaben an den Betagten bei. Pfr. Burkhardt

Die Schweizerische Winter- und Familienhilfe Winterthur-Land bittet die Bevölkerung des Bezirks Winterthur auch dieses Jahr herzlich, Mitmenschen, die vorübergehend in eine Notlage geraten sind, mit einem Beitrag zu helfen.

Milchhüttenromantik

Die vorschriftsgemässe Markierung oder Beleuchtung aller Hüttenchäreli und Veloanhänger ist im Winter besonders wichtig. Kontrollieren Sie Ihr eigenes, nicht das Fahrzeug Ihres Nachbarn. Besten Dank



G e m e i n d e b i b l i o t h e k

Auf vielseitigen Wunsch unserer Leser sind nun die neuesten Kriminalromane angeschafft worden.

Agatha Christie präsentiert in "Drei kleine Mörderlein" drei ihrer exklusivsten Kriminal-Rätsel. Die aller-schönsten Aengste wünscht Alfred Hitchcock den Lesern seines neuesten Werkes "Meine Schreckensstunden". Zu Henry Slesars Gesammelten Kriminalgeschichten hat er das Vorwort geschrieben, Tomi Ungerer würzt das Buch mit gekonnten Zeichnungen. Acht unmögliche Mordfälle hat S. Stantesson gesammelt: "Wie kommt die Leiche durchs Schlüsselloch", ein Buch, das Hochfrequenz-Spannung in Kriminalstories garantiert. Alisclair Machean hat mit seinem Krimi "Tödliche Fiesta" die Bestsellerliste der Welt erobert.

Weitere Bücherwünsche oder -Vorschläge werden für den grossen Einkauf im Dezember gerne entgegengenommen.

Viel Zeit zum Lesen wünscht Ihnen

die Kulturkommission

Veranstaltungen

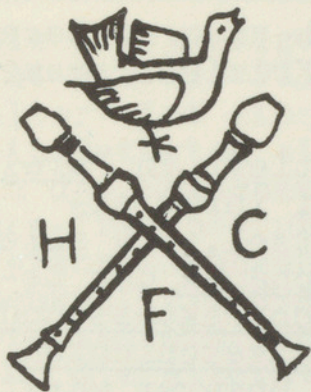
Ueber die in diesem Winter in Brütten stattfindenden kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen orientiert das im Oktober in alle Haushaltungen versandte Gesamtprogramm. Für den D e z e m b e r sind vorgesehen:

- Mi. 5. Altersnachmittag (Sonnenhof)
- Mi. 5. Adventsabend für Frauen (Sonnenhof)
- So. 9. Musikabend (Kirche)
- Di. 11. Gespräche über einen Bibeltext (Kirche)
- So. 16. Abendgottesdienst (Kirche)

*

Am 2. Dezember 1973:

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen.



Immer mehr Kinder wollen in der Schule das Blockflötenspiel erlernen. Gewöhnlich wird in der 2. Klasse mit dem Unterricht begonnen. Vielfach bringt jedes Kind eine andere Flöte in den Unterricht: Deutsche Bohrung, Barockbohrung - die Griffe sind verschieden, auch die Tonhöhe stimmt nicht überein. So wird der Unterricht kompliziert und unnötig erschwert, und ein schönes Zusammenspiel ist nicht möglich.

Aus diesen Gründen müssen künftig alle Flötenschüler mit H.C.-Fehr-Blockflöten (C-Schulflöten) ausgerüstet sein. Diese Instrumente sind leider in den Musikalienhandlungen nicht erhältlich. Ich nehme aber gerne Bestellungen auf. Die Flöte kostet ca. Fr. 32.-.

L. Baltensperger-Spälti,
Tel. 301157

PS: Diese Flöten können auch zu einem etwas höheren Preis direkt bezogen werden bei H.C. Fehr-Blockflötenbau AG, Theaterstr. 10, 8001 Zürich, Tel. 01/32 80 75.

I n e i g e n e r S a c h e

Um Stil und Sprache des Mitteilungsblattes durch einen breiteren Personenkreis mitgestalten zu lassen, werden Doris Walser, Peter Merz und Kurt Hunziker künftig für die Herausgabe gemeinsam besorgt sein. Sie nehmen Ihre Beiträge gerne entgegen.

Die Gesamtauflage beträgt z.Zt. 250 Exemplare. 220 Mitteilungsblätter werden in alle Haushaltungen von Brütten verteilt. 25 Expl. gehen nach auswärts, an ehemalige Brüttemer, Behörden, Bauherren, usw.

Die Druck-, Schreib- und Versandkosten werden von der Gemeinde getragen. Dem Gemeinderat sei dafür bestens gedankt. (Durchschnittl. Kosten 50 Rp/Expl.)

Die Ausgabe Nr. 38 wird am 21. Dezember erscheinen. Es wird gebeten, die Beiträge bis spätestens 15. Dez. zur Verfügung zu stellen.